

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Dienstzeiten Rathaus:

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
Fax: 07777/1681
email: info@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	09.10.2020
Biomüll	02.10.2020
Papier	25.09.2020
Wert-Tonne	20.10.2020
Windel-Tonne	25.09.2020
Grünschnitt	03.10.2020
Schadstoffmobil	25.09.2020



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



VHS Außenstelle Buchheim

Fit-Mix

Abwechslungsreiches und spaßbringendes Fitnesstraining mit unterschiedlichen Geräten, Gruppen sowie Zirkeltraining, „Functional Fitness“-Übungen und Aerobic-Elemente zur Verbesserung von Kraft, Ausdauer, Koordination sowie Figur.

Bitte mitbringen: Yoga-Matte, Handtuch und Getränk

BU 30201

15 mal freitags, ab Freitag 02.10.2020
9.00 – 10.00 Uhr, Kleingruppe
Bürgerhaus, Rathausstraße 7
Leitung :Nadine König
Gebühr 73,00 €, Mitglieder 68,00 €



Amtliche Mitteilungen

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 28.09.2020** findet um **19.30 Uhr** im **Saal des Bürgerhauses** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

60/2020 Beschaffung eines Geschwindigkeitsinformationssystems

61/2020 Kläranlage Buchheim - Ersatzbeschaffung Rücklaufschlammpumpe

62/2020 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 114, Riffeln 11

63/2020 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass auch hier auf die einzuhaltenden Mindestabstände beachtet werden müssen und nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörern zugelassen werden kann.

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

Wasserzins-Teilzahlung zum 30. September 2020

Wir informieren Sie darüber, dass der dritte Abschlag der Wasser- und Entwässerungsgebühren zum **30.09.2020** fällig wird. Wie auch in den vergangenen Jahren, erhalten Sie keinen extra Bescheid. Die Höhe des Abschlages ist aus der Abrechnung 2019 ersichtlich.

Den Gebührenpflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Schmid vom GVV Donau-Heuberg, Tel. 07463/837-34 bzw. angelika.schmid@donau-heuberg.de gerne zur Verfügung.

Ihr Steueramt



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

26.09.2020

Apotheke Neuhausen,
Tuttlinger Straße 2, 78579 Neuhausen
07467/94940

27.09.2020

Honberg-Apotheke Tuttlingen,
Robert-Koch-Str. 18, 78532 Tuttlingen
07461/966150

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07771/8759177

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch
16.15 - 18.00 Uhr

Ihr Büchereiteam

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo, Di 14.00-17.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz -

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrer Matthias Lasi

Tel.07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

Öffentlich rechtliche Vereinbarung

gem. § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

zwischen der Gemeinde Buchheim, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Claudette Kölzow, im Folgenden „Gemeinde Buchheim“ genannt und

der Gemeinde Leibertingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Armin Reitze, im Folgenden „Gemeinde Leibertingen“ genannt und der Stadt Meßkirch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Arne Zwick, im folgenden „Stadt Meßkirch“ genannt

zum Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Stadt Meßkirch und zur Übernahme der Betreuung der Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen durch die Stadt Meßkirch

Präambel:

Die Betreuung der Kläranlagen und dazugehörigen abwassertechnischen Anlagen (Pumpwerke, RÜB, Entlastungsbauwerke, etc.) bedarf immer mehr einer fachspezifischen Ausbildung und kann mittels fortschreitender Technik kostengünstiger von einer größeren zentralen Einheit abgewickelt werden. Die Stadt Meßkirch betreut bisher bereits für die Gemeinden Beuron, Leibertingen und Sauldorf deren Kläranlagen und abwassertechnischen Bauwerke (RÜB, Pumpwerke) auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen. Die Kläranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim soll stillgelegt werden. Abwassertechnische Gründe sprechen für diese Stilllegung, zumal die Option des Anschlusses nach Meßkirch qualitative Vorteile bringt und langfristig auch betriebswirtschaftlich günstiger ist. Ein Kläranlagenanschluss der genannten Gemeinden erfolgt unter folgenden Bedingungen im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Vereinbarung ist in folgende vier Teile aufgeteilt:

- A. Gegenstand der Vereinbarung
- B. Vereinbarung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen
- C. Anlagenbetreuung
- D. Allgemeine Regelungen, Haftung

A. Gegenstand der Vereinbarung

§ 1

Gegenstand und Aufgaben

Die Stadt Meßkirch verpflichtet sich unter nachfolgenden Bedingungen, häusliche und gewerbliche Abwässer der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen in ihre Entwässerungsanlagen aufzunehmen und in ihrer Zentralkläranlage Meßkirch-Meningen zu reinigen.

Sie übernimmt damit die Aufgabe der Reinigung des Abwassers der Gemeinden Buchheim und Leibertingen, sowie die Behandlung und unschädliche Beseitigung des Klärschlammes.

Die Stadt ist verpflichtet, die dazu erforderlichen Anlagen zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.

Die Vereinbarung umfasst dabei folgende Bereiche:

1. Die Abwasseranlagen der Gemeinde Leibertingen für die Ortschaften Thalheim und Altheim werden an die Kläranlage der Stadt Meßkirch angeschlossen. Die Ortschaften Leibertingen und Kreenheinstetten sind bereits angeschlossen.
2. Die Gemeinde Leibertingen hat bereits einen Anschlussbeitrag für Leibertingen und Kreenheinstetten entrichtet, trägt jedoch die Lasten der aktuellen Anschlüsse und Veränderungen der Kläranlagen der Stadt Meßkirch. (§ 2), 3. Die Gemeinde Leibertingen entrichtet für Altheim und Thalheim einen Anschlussbeitrag (§ 2)
4. Die Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim werden an die Kläranlage der Stadt Meßkirch angeschlossen
5. Die Gemeinde Buchheim entrichtet hierfür einen Anschlussbeitrag (§ 2),
6. Für die Nutzung der Zuleitungssammler und der Kläranlage entrichten die Gemeinden Buchheim und Leibertingen ein jährliches Entgelt (§ 3).
7. Zum weiteren übernimmt die Stadt Meßkirch neben den bisherigen die zusätzliche Betreuung der abwassertechnischen Anlagen der Gemeinden Buchheim und Leibertingen im dargestellten Umfang (§§ 6,7).

§ 2

Anschlussbeitrag

Der Anschlussbeitrag der Gemeinde Leibertingen für den Anschluss an die Abwasserbeseitigung Meßkirch wurde für Leibertingen und Kreenheinstetten bereits durch die Gemeinde erbracht.

Der Anschlussbeitrag der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen für Altheim und Thalheim für den Anschluss an die Abwasserbeseitigung Meßkirch wird entsprechend dem Verhältnis der Einwohnergleichwerte (Mittelwert der 3 Jahre vor dem tatsächlichen Anschluss) der angeschlossenen Gemeinden erfolgen. In den Einwohnergleichwerten sind die Einwohnerzahl, die Menge des Abwassers (mit Fremdwasser) und die Analyse des Abwassers (Schmutzfracht) berücksichtigt. Als Berechnungsmaßstab dient der Restbuchwert der Kläranlage Meßkirch ohne Zuleitungssammlern und Regenüberlaufbecken zum Stichtag 31.12.20XX (Jahr des tatsächlichen Anschlusses). Eine Berechnungsprognose ist beigelegt. (Anlage 1)

Werden durch diesen Abwasseranschluss Änderungen an der bestehenden Abwasserinfrastruktur Meßkirch notwendig, so tragen die anschließenden Gemeinden diese Kosten.

Für weitere zukünftige Investitionen der Kläranlage Meßkirch (Erweiterungen, Optimierungen, zusätzliche Reinigungsstufen etc.) ist eine extra Investitionskostenbeteiligung zu leisten.

Bei der Verteilung der zukünftigen Investitionskosten wird der Verteilerschlüssel in gleicher Weise wie beim Anschlussbeitrag herangezogen.

§ 3

Nutzung der Zuleitungssammler und der Kläranlage der Stadt Meßkirch

Das Abwasser der genannten Gemeinden wird auf der Kläranlage Meßkirch behandelt. Grundlage für die Berechnung des Entgelts ist die Menge des jährlichen eingeleiteten häuslichen und gewerblichen Abwassers der angeschlossenen Gemeinde, welches auf Basis des Frischwassermaßstabs aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen bezogen wurde. Als Basis für das jährliche Entgelt wird die festgesetzte Schmutzwasserklärgebühr der Stadt Meßkirch festgelegt. Hierauf wird ein Nachlass von 25% gewährt. Begründet wird dieser Nachlass mit dem sehr hohen Fixkostenanteil der benutzten Einrichtung von über 85% (Abschreibungen, Finanzierungskosten, Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung Betriebsvorrichtungen, Versicherungen etc.). Diese Kosten sind mengenunabhängig; durch eine höhere Abwassermenge steigen diese Kostenblöcke somit nicht an.

Dieser Nachlass ist rechtlich zulässig, da für die Abrechnung mit den angeschlossenen Gemeinden (sogenannte Kostenoberverteilung) nicht das Gebührenrecht nach dem KAG gilt. Dieser Nachlass wird mit dem Anschluss der zusätzlichen Ortschaften auch den bereits angeschlossenen Ortschaften Leibertingen und Kreenheinstetten gewährt werden.

Der „Transport“ des Abwassers erfolgt über sogenannte Zuleitungssammler, die der Einrichtung Kläranlage zugeordnet sind. In der Klärgebühr sind auch Kosten von Zuleitungssammlern und RÜB enthalten, die durch diesen Anschluss nicht benutzt werden.

Die Kanalisation wird – bis auf wenige Teilstrecken – nicht benutzt. Ein Entgelt wird für die Kanalisation deshalb nicht festgesetzt. Entgelte für Regen- bzw. Niederschlagswasser werden nicht erhoben, da die Regenwasserbehandlung weitestgehend vor Ort dezentral erfolgt.

§ 4

Zuleitungsrecht der Gemeinden

Die Gemeinde Leibertingen ist berechtigt, das Abwasser ihrer Ortsteile Leibertingen und Kreenheinstetten in den vorhandenen Hauptsammler Meßkirch-Rohrdorf Anschlussschacht für Thalheim und Altheim in Heudorf einzuleiten.

Die Gemeinde Buchheim ist berechtigt ihr Abwasser in den vorhandenen Hauptsammler Meßkirch-Heudorf, Anschlussschacht einzuleiten

Die Stadt Meßkirch stimmt der Benutzung ihrer Grundstücke für diese Zwecke soweit notwendig zu und ist diesbezüglich auch bereit eine Grunddienstbarkeit eintragen zu lassen.

Die Abwassermengen – und Qualitätsmessung erfolgt an den jeweiligen Übergabepunkten. Die Stadt hat das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Messeinrichtungen. Die Messergebnisse, welche zum Betrieb ihrer Entwässerungsanlagen notwendig sind, werden der Stadt überlassen. Die Gemeinde hat das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Messeinrichtungen der Stadt, die sich in oder an gemeinsam benutzten Entwässerungseinrichtungen befinden. Die Messergebnisse, welche zur Berechnung von Beteiligungsquoten benötigt werden, sind auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Gemeinden verpflichten sich dafür zu sorgen, dass in allen Grundstücken und Gebäuden, die an öffentlichen Entwässerungsanlagen angeschlossen sind bzw. werden, sofort Wassermesser eingebaut werden. Dies trifft insbesondere für Grundstücke mit Eigenwasserversorgungsanlagen zu.

Hierbei werden die bei der jeweiligen Ablesung der Messeinrichtungen festgestellten Reinwassermengen zu Grunde gelegt. Als Abwassermenge gelten die an angeschlossenen Grundstücken aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen sowie Gewässern zugeführten Wassermengen abzüglich der den öffentlichen Entwässerungsanlagen nachweislich nicht zugeführten Abwassermengen.

Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wurden können nach den Regelungen des § 40 der Abwassersatzung der Stadt Meßkirch vom 16. Juli 2016 abgesetzt werden.

Die Gemeinden übergeben der Stadt jeweils bis 31. Januar jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr eine Berechnung über die gesamte Jahreswassermenge.

Die Stadt ist berechtigt, in die Unterlagen dieser Berechnung Einsicht zu nehmen.

B. Vereinbarung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen

§ 5

Regelungen Leibertingen-Buchheim

a) Durchleitung durch Thalheim

Für die Durchleitung der Abwässer der Gemeinde Buchheim stellt die Gemeinde Leibertingen den vorhandenen Hauptsammler im Thalheim, beginnend ab dem Schacht Nr. 7012 bis zur Einleitung in die neu zu bauende Leitung von Thalheim nach Meßkirch im Bereich der KA Thalheim zu Verfügung. Hierfür hat die Gemeinde Buchheim einen Anschlussbeitrag in Höhe des Buch-Restwertes der betroffenen Kanalstrecke an die Gemeinde Leibertingen zu leisten (Stand 2018 ca. 57.000,- €)

b) Neue Leitung Buchheim-Thalheim und Thalheim/Altheim-Meßkirch

Die Gemeinden Buchheim und Leibertingen schreiben die erforderlichen Arbeiten gemeinsam, getrennt nach Losen aus. Die Planung wird einheitlich für beide Gemeinden durchgeführt und nach den Baukostenanteilen aufgeteilt. Die Herstellungskosten und die Kosten des laufenden Betriebs der Leitung von Buchheim bis zum Anschlussschacht (a)) trägt die Gemeinde Buchheim. Die Herstellungskosten der Abwasserleitungen von Thalheim und Altheim bis zur Übergabe in das Kanalnetz der Stadt Meßkirch trägt die Gemeinde Leibertingen. Anfallende Kosten außerhalb des Leitungsbaus zur Anpassung der Abwasseranlagen der Stadt Meßkirch bzw. zur Re-

gelung des Abwasserzufflusses im Anschlussbereich von Meßkirch tragen die Gemeinden Leibertingen und Buchheim je zur Hälfte. Die künftigen laufenden erforderlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten der gemeinsam von Buchheim und Leibertingen neu erstellten und genutzten Abwasserleitungsstrecke (Thalheim – Heudorf) und der dazu gehörenden technischen Einrichtungen tragen die Gemeinden Buchheim und Leibertingen je zur Hälfte.

C. Anlagenbetreuung

§ 6

Umfang der Betreuung der Anlagen

Die Stadt Meßkirch übernimmt die Betreuung der Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen und aller angeschlossenen Ortschaften mit den zum Einzugsbereich dazugehörigen abwassertechnischen Anlagen (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Entlastungsbauwerke, etc.). Insbesondere werden folgende Aufgaben erledigt:

- Abwasser- und Schlammuntersuchungen (Entnahme und Auswertung der Proben)
- Regelmäßige Kontrollen aller Anlagen
- Reparaturen soweit ohne Fachfirma möglich

§ 7

Personal und Kosten der Anlagenbetreuung

Die Stadt Meßkirch stellt das hierfür erforderliche Personal zur Verfügung und wird zur Bewältigung des Betreuungsaufwandes das notwendige Personal einstellen. Zu Jahresbeginn wird eine offene Kalkulation erstellt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine vierteljährliche Abrechnung gegenüber der jeweiligen Gemeinde auf Grundlage der angefallenen Stunden. Mit Jahresende erfolgt eine Nachkalkulation mit Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten und unter Anrechnung der geleisteten Zahlungen. Den Sachaufwand bei Reparaturen oder sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen trägt weiterhin die jeweilige Gemeinde.

D. Allgemeine Regelungen, Haftung

§ 8

Gegenseitige Unterrichtung

Die Stadt und die Gemeinden unterrichten sich frühzeitig über alle wesentlichen Veränderungen an ihrer Abwasseranlage oder über Maßnahmen, die an den in dieser Vereinbarung genannten Anlagen getroffen werden. Maßnahmen, die die Belange beider Vertragspartner berühren, sind im Interesse einer gedeihlichen zwischenmündlichen Zusammenarbeit vorher auf einander abzustimmen.

§ 9

Gewährleistung der Einhaltung der Einleitungsbedingungen

Die Gemeinden haben den Inhalt der §§ 6 bis 9 und 17 der Abwassersatzung der Stadt Meßkirch vom 19. Juli 2016, soweit er für die Benutzung der städtischen Abwasserbeseitigungsanlagen durch die Gemeinde von Bedeutung ist, in ihre Abwassersatzung als ihren Einwohnern gegenüber unmittelbar verbindliche Rechtsnorm aufzunehmen.

Im Falle einer Änderung bzw. Neufassung der §§ 6 bis 9 und 17 der städtischen Abwassersatzung hat auch die Gemeinde ihre diesbezüglichen Satzungsbestimmungen entsprechend zu ändern. Dies ist im Vorfeld mit der Gemeinde abzustimmen. Die Stadt darf von der Befugnis des § 26 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit keinen Gebrauch machen.

Die Gemeinden überwachen die Einhaltung dieser Bestimmungen in ihrem Bereich und führen sie nötigenfalls wirksam durch.

Soweit der Stadt in ihrer wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis Verpflichtungen hinsichtlich Überwachung von Betrieben und sonstigen Abwassererzeugern und hinsichtlich Überwachung und Wartung von Kanälen auferlegt sind oder auferlegt werden, ist die Erfüllung dieser Verpflichtung auf dem Gebiet von Buchheim, bzw. Leibertingen jeweils Sache der Gemeinde.

§ 10**Haftungs- und Ersatzansprüche**

Für Schäden, die durch die Kanalisation verursacht werden, haftet die Stadt und die Gemeinde je für ihre Kanäle.

Ist nachgewiesen, dass Abwässer einer der Gemeinden den städtischen Abwasserbeseitigungsanlagen oder Dritten Schaden zugefügt haben, so ist die jeweilige Gemeinde der Stadt gegenüber schadensersatzpflichtig, und stellt sie von berechtigten Ansprüchen Dritter frei.

Haftungs- bzw. Ersatzansprüche aufgrund der Abnutzung der Anlagen im Rahmen des regulären Betriebs sind dabei nicht umfasst. Die Kosten der Nutzung im Rahmen des regulären Betriebs sind in den §§ 2 und 3 geregelt. Bei Betriebsstörungen der städtischen Sammelkläranlage sowie bei Auftreten von Mängel und Schäden, welche durch Naturereignisse wie z.B. Hochwasser bedingtem Rückstau entstehen, steht den Gemeinden kein Schadensersatzanspruch an die Stadt zu.

Die Stadt haftet für Schäden durch die Dienstausbübung ihrer Mitarbeiter nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Schadensersatzansprüche Dritter werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Sämtliche Aufwendungen der Stadt zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen, die ihr durch den Betrieb der Sammelkläranlage entstehen, gelten als gemeinsame Betriebskosten, sofern der Schadensverursacher nicht auf der jeweiligen Markung festgestellt werden kann.

§ 11**Streitigkeiten**

Die Stadt und die Gemeinden stehen sich als gleichgestellte Rechtsträger gegenüber. Streitigkeiten, die über Recht und Pflichten dieser Vereinbarung entstehen, stellen öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art dar. Für sie steht der Verwal-

tungsrechtsweg nach § 40 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung offen. Die Beteiligten verpflichten sich, bevor sie den Rechtsweg beschreiten, die Fachbereiche Wasserwirtschaft der Landratsämter Tuttlingen, bzw. Sigmaringen- als Vermittler anzurufen.

§ 12**Inkrafttreten und Kündigung**

Die Vereinbarung tritt mit Inbetriebnahme-Möglichkeit in Kraft. Bis zu deren Inkrafttreten hat die bisherige Vereinbarung mit der Gemeinde Leibertingen Bestand.

Die Geltungsdauer der Vereinbarung ist nicht beschränkt.

Sie kann von jeder Vertragspartei mit wichtigem Grund gegenüber den weiteren zwei Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Sie ist erstmalig nach einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren möglich. Sie bedarf der Schriftform.

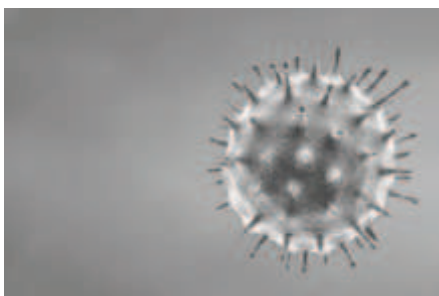
Diese Vereinbarung ersetzt die bisherigen Vereinbarungen mit der Gemeinde Leibertingen vom 18. Dezember 2003 bzw. vom 15. bzw. 17. Mai 2018. Meßkirch, den 07. November 2019

Arne Zwick	Claudette Kölzow	Armin Reitze
Bürgermeister	Bürgermeisterin	Bürgermeister
Stadt Meßkirch	Gemeinde Buchheim	Gemeinde Leibertingen

Die vorstehende Vereinbarung wurde durch das Landratsamt Sigmaringen nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) mit Schreiben vom 07. September 2020, AZ I/17-702.13 genehmigt. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde zwischen der Stadt Meßkirch und den Gemeinde Buchheim und Leibertingen gleichlautend, abgeschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

den 25. September 2020

gz. Claudette Kölzow, Bürgermeister

**Informationen zur aktuellen Situation**

Urlaubsreisen, private Feiern und mehr persönliche Kontakte zwischen den Menschen sorgen dafür, dass die Infektionszahlen wieder ansteigen. Glücklicherweise nicht exponentiell, also nicht so stark wie zu Beginn der Pandemie. Die Entwicklung zeigt aber deutlich: Leichtsin ist fehl am Platz. Wir müssen weiterhin vorsichtig sein.

Epidemien entwickeln sich nicht linear, die Zahl der Fälle wächst innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht gleichbleibend. Epidemien verbreiten sich in der Regel exponentiell: Ein Mensch steckt zwei weitere an, diese zwei stecken vier an, vier stecken dann acht an und acht stecken 16 an. Je höher die Anzahl der Infizierten, desto schneller verbreitet sich die Infektionswelle. In dieser Situation waren wir zu Beginn der Pandemie im März. Durch zunächst umfassende Maßnahmen haben wir es gemeinsam geschafft die exponentielle Verbreitung zu stoppen. Das war ein gewaltiger Kraftakt der gesam-

ten Gesellschaft. Schrittweise entfallende Beschränkungen haben uns anschließend wieder ein Stück Normalität gebracht: Die Geschäfte haben inzwischen wieder geöffnet, Veranstaltungen wie Hochzeiten oder auch kulturelle Events können unter bestimmten Bedingungen wieder stattfinden. Die gesunkenen Infektionszahlen ermöglichen es unseren Gesundheitsämtern, Infektionsketten individuell nachzuverfolgen. Personen, die Kontakt zu Infizierten hatten, werden möglichst früh identifiziert, unter Quarantäne gestellt und getestet. Dadurch unterbrechen wir die Infektionsketten. Schaffen wir es, unser Konzept zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung konsequent umzusetzen, verhindern wir eine erneute exponentielle Verbreitung des Virus! Bis jetzt klappt das.

Das RKI meldet wieder steigende Fallzahlen

Wir befinden uns aber noch immer inmitten einer Pandemie und müssen weiterhin vorsichtig sein. Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht das: Die COVID-19-Inzidenz (neu auftretende Krankheitsfälle) ist in vielen Bundesländern wieder angestiegen. Am 6. August hat das Robert-Koch-Institut (RKI) erstmals seit mehreren Monaten wieder über 1.000 Neuinfektionen deutschlandweit gemeldet. Das Wachstum verläuft zwar nicht exponentiell, der Trend ist aber beunruhigend. Er zeigt: Wegfallende Maßnahmen haben einen direkten Einfluss auf das Infektionsgeschehen. Wenn wir zu leichtfertig mit der Situation umgehen, die Gefahr nicht mehr ernst nehmen, keinen Abstand mehr halten und keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, dann kommt das Virus mit

aller Wucht zurück.

Sollten die täglichen Infektionszahlen im Land wieder dauerhaft in den höheren drei- oder gar vierstelligen Bereich kommen, können die Gesundheitsämter Infektionsketten nicht mehr individuell nachverfolgen. Dann besteht das Risiko, dass unser Gesundheitssystem innerhalb weniger Wochen an seine Grenzen kommt. Der von uns allen hart erarbeitete Erfolg wäre verloren. Um dann wieder die Kontrolle über das Infektionsgeschehen zu bekommen, bräuchte es drastische Maßnahmen. Das gilt es gemeinsam mit aller Kraft zu verhindern.

Erhöhtes Risiko in geschlossenen Räumen

Wie schnell das gehen könnte, zeigen bundesweit immer wieder neu aufflammende Infektionsherde. In Städten, die eigentlich nahezu oder sogar komplett coronafrei waren, steigen die Infektionszahlen plötzlich wieder an. Verantwortlich dafür sind beispielsweise größere Feiern im Familien- und Freundeskreis oder Freizeitaktivitäten, bei denen die Hygieneregeln nicht eingehalten werden. Die vermehrten Infektionen bei Feiern zeigen: Überall dort, wo viele Menschen in geschlossenen Räumen zusammenkommen, ist das Risiko für eine Infektion besonders hoch. Tanzen, Singen oder auch Sport – also Tätigkeiten bei denen es einen erhöhten Aerosol-Ausstoß gibt – steigern das Infektionsrisiko. Deswegen sind etwa Singen und Tanzen auf Veranstaltungen nur unter strengen Auflagen erlaubt. Beim Sport ist auf ausreichende Durchlüftung und Abstände zu achten. Hinzu kommen Reiserückkehrer, die COVID-19 aus dem Urlaub mitbringen. Die Landesregierung hat

bereits reagiert: Reiserückkehrer aus Risikogebieten werden an ausgewiesenen Teststationen am Flughafen oder Bahnhof kostenlos getestet.

Stufensystem gibt Auskunft über Pandemie-Lage

Angesichts wieder steigender Infektionszahlen und mit Blick auf den Herbst hat sich die Landesregierung während des Sommers intensiv auf eine mögliche zweite SARS-CoV-2-Welle vorbereitet. Das ressortübergreifend erarbeitete dreistufige Konzept soll flächendeckende und landesweite Einschränkungen wie noch im März und April möglichst verhindern. Ein Stufensystem gibt Auskunft über die Pandemie-Lage im Land.

Masken und Abstand weiterhin wichtig

Im Alltag und in unserer Freizeit müssen wir also weiter penibel auf Hygiene- und Abstandsregeln achten. Dort, wo wir keinen Abstand halten können, müssen wir leider auch weiter Masken tragen. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass auch einfache Masken das Infektionsrisiko deutlich senken können. Dabei ist es natürlich wichtig, dass man richtig mit den Masken umgeht. Eine Faustregel: Behandeln Sie die Masken wie Unterwäsche. Lassen Sie nichts raushängen, wechseln und waschen Sie sie regelmäßig, legen Sie getragene Masken nicht auf Tische oder Oberflächen und zerkrümeln Sie getragene Masken nicht in der Hand. Fassen Sie die Maske nur an den Trägern oder Haltebändern an.

Die Masken schützen in erster Linie nicht den Träger vor einer Infektion, sondern andere Menschen. Infizierte können nämlich ansteckend sein, noch bevor sie sich selbst krank fühlen. Bei einigen Personen hat die vom Virus ausgelöste Krankheit COVID-19 (Corona Virus Disease) gar einen komplett asymptomatischen Verlauf. Diese Personen fühlen sich überhaupt nicht krank, können das Virus aber weitergeben. Durch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung schützen Sie andere – und andere schützen Sie.

Corona-App hilft beim Gesundheitsschutz

Die Corona-Warn-App ist ein weiterer wichtiger Baustein der Pandemie-Bekämpfung. Sie kann helfen, Infektionsketten schneller zu unterbrechen. Ihre beste Wirkung entfaltet die App, wenn sie möglichst viele Menschen nutzen: mindestens 60 Prozent der Bevölkerung wäre ein idealer Wert. Aber auch wenn weniger Menschen mitmachen, ist sie nützlich. Jede unterbrochene Infektionskette hilft.

Die Landesregierung möchte natürlich auch selbst schnellstmöglich wieder zum Normalzustand zurück. Doch das Virus richtet sich nicht nach unseren Wünschen. Die Maßnahmen verlangen den Menschen weiter einiges ab. Das ist uns bewusst und trifft Sie genauso wie uns. Es gibt hier keinen Politiker- oder Beamtenrabatt. Daher überprüfen wir permanent alle Maßnahmen anhand des aktuellen Infektionsgeschehens und des ständig wachsenden Wissens über das Virus und die Krankheit. Dabei gibt es nicht den einen Wissenschaftler, der alleine das Vorgehen bestimmt – so funktioniert Wissenschaft nicht und auch Politik kann so nicht gut funktionieren.

Wir beraten uns mit einer ganzen Bandbreite von Expertinnen und Experten aus zahlreichen Fachgebieten, die selbst forschen und die nationale und internationale Studien- und Forschungslage intensiv beobachten, auswerten, diskutieren und beurteilen. Nicht zuletzt sitzen in den Fachabteilungen der Landesministerien und in den Gesundheitsämtern zahlreiche Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis zu Gesundheit und Medizin, Bildung, Erziehung, Wirtschaft und vielen weiteren relevanten Themengebieten, zum Beispiel auch Ärztinnen und Ärzte sowie Fachkräfte aus der Pflege.



Vereine und Organisationen

SC Buchheim/Altheim/Thalheim

Generalversammlung Hauptverein:

Am Samstag, den 10. Oktober 2020 findet **um 20 Uhr** im Sportheim Buchheim die Jahreshauptversammlung des SC Buchheim/Altheim/Thalheim statt.

Zu dieser laden wir auf diesem Wege alle Spieler und Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Berichte weiterer Vorstandsmitglieder
 1. KassiererIn
 2. Schriftführer
 3. Spielausschussvorsitzender
 4. Jugendleiter
4. Neuwahlen
5. Wünsche und Anträge

Anträge die in der Versammlung berücksichtigt werden sollen, sind bis zum 03. Oktober 2020 in Schriftform bei einem der Vorstände einzureichen.

Ehrungen finden in diesem Jahr keine statt, weil sich die Vorstandschaft entschieden hat, diese im nächsten Jahr nachzuholen. Wir hoffen bis dahin bessere Rahmenbedingungen für die Ehrungen vorzufinden.

Achtung:

Aus gegebenem Anlass ist es dieses Jahr notwendig, dass Sie sich für die Generalversammlung des Hauptvereins bei Frank Knoblauch (0174/9050318), Sebastian Knittel (0162/7757671) oder Peter Molitor (0172/1604767) bis zum 09.10.2020 anmelden.

Generalversammlung Jugendabteilung:

Zur Jahreshauptversammlung des SC B.A.T., Abteilung Jugend, laden wir alle Jugendspieler, Eltern, Jugendtrainer sowie alle Freunde des Vereins recht herzlich ein. Die Versammlung findet am 10. Oktober 2020 um **18:00 Uhr** im Sportheim Buchheim statt.

1. Begrüßung durch den Jugendleiter
2. Berichte weiterer Vorstandsmitglieder
 - a) Kassierer
 - b) Schriftführer
3. Entlastung der Jugendvorstandschaft

4. Aussprache zu den Berichten
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge

Generalversammlung des Fördervereins SC BAT:

Am Samstag, den 10. Oktober 2020 laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zur 19. Generalversammlung des Fördervereins SC B.A.T. e.V. ein.

Die Versammlung beginnt um **19.00 Uhr** und findet im Sportheim in Buchheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführer
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge

gez.: Die Vorstandschaften des SC B.A.T.



SC B.A.T.-Jugend:

Vorschau:

Freitag, den 25.09.2020

Bodman, 17:30 Uhr

FC Bodman-Ludwigshafen : **E-Junioren**

Worndorf, 18:00 Uhr

E-Junioren II : SV Orsingen-Nenzingen II

Samstag, den 26.09.2020

Boll, 14:30 Uhr

D-Junioren : SG Überlingen/Ried

Markdorf, 14:30 Uhr

SG Markdorf : **C-Junioren**

Gallmannsweil, 16:00 Uhr

B-Junioren II : SG Sauldorf II

Heiligenberg, 16:30 Uhr

SG Heiligenberg : **B-Junioren**

Sonntag, den 27.09.2020

Öhningen, 17:00 Uhr

SG Hörri : **A-Junioren**

Dienstag, den 29.09.2020

Buchheim, 18:30 Uhr

B-Junioren : SG Bonndorf

Mittwoch, den 30.09.2020

Gallmannsweil, 19:00 Uhr

D-Junioren II : Türk. SV Konstanz

Rückblick:

D-Junioren : SG Uhdlingen 2 : 1

SG Stahringen II : **D-Junioren II** 1 : 9

E-Junioren :

SG Kreenheinstetten-Leibert. 3 : 5

VfR Stockach II : **E-Junioren II** 0 : 5

SG Uhdlingen : **D-Junioren** 2 : 1

C-Junioren : SG Salem 0 : 4

B-Junioren II : SG Aach-Eigeltingen 3 : 0

C-Junioren II : SG Markdorf 3 : 2

B-Junioren : Spfr Owingen/Billafingen 4 : 3



Spielgemeinschaft SV K/L und SC BAT



SG News

Vorschau:

Sonntag, den 27.09.2020

Buchheim, 12:30 Uhr

SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreen.-Leibert. II : SV Meßkirch II

Buchheim, 15:30 Uhr

SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreen.-Leibert. :
Hattinger SV

Rückblick:

SV Orsingen-Nenzingen II :

SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreen.-Leibert. II

Nachdem letzte Woche gegen die SG Boll-Krumb.-Biet./Gallmansw. in einem starken Spiel ein Punkt geholt werden konnte, wollte man auch bei diesem Spiel wieder punkten. Jedoch wurden die Gäste durch die Hausherren schon von Beginn an konsequent unter Druck gesetzt. Die SG hatte das Spiel über kaum Chancen. Ganz im Gegensatz zu den Hausherren. Diese hatten viele Chancen und scheiterten oft an Torwart Dominik Beppler ohne den voraussichtlich mehr Tore gefallen wären. So endete das Spiel mit einem 4:0.

In der nächsten Woche ist die Reserve des SV Meßkirch zu Gast in Buchheim.

SV Orsingen-Nenzingen :

SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreen.-Leibert.

Mit drei Punkten Vorsprung ging es auswärts gegen den SV Orsingen-Nenzingen (2. Tabellenplatz; neun Punkte). Natürlich wollte man hier wieder Punkte holen und wenn möglich den Vorsprung in der Tabelle ausbauen. Es war ein Duell der besten Offensiv (SV Orsingen-Nenzingen: 20 Tore in vier Spielen) und der besten Defensive der Liga (SG B.A.T./K.L.: zwei Gegentore in vier Spielen).

In der ersten Halbzeit übten die Gäste großen Druck auf die Hausherren aus und es konnten großartige Chancen kreierte werden. Allerdings schaffte man es nicht, den Ball über die gegnerische Torlinie zu befördern. Zwar hatten auch die Gastgeber ihre

Chancen, die jedoch weniger zahlreich und gefährlich ausfielen.

Nach dem Beginn der zweiten Halbzeit wurde der SV stärker. Je länger das Spiel dauerte, umso mehr Chancen erspielte sich der Gegner. Torwart Marcel Hafner musste den Ball des Öfteren von der Linie kratzen. Auf der Seite der Gäste gab es zwar noch einige Chancen, welche jedoch nicht genutzt wurden.

Zusammengefasst kann man sagen, dass es ein faires und ausgeglichenes Spiel war. So geht der mitgenommene Punkt völlig in Ordnung. Nach dem 5. Spieltag befindet sich die Mannschaft um Dirk Ruddies auf dem ersten Tabellenplatz. Am kommenden Sonntag geht es dann gegen den Hattinger SV (3. Tabellenplatz; 12 Punkte). Dies verspricht ein spannendes Spiel zu werden.



Aus den Schulen

Grundschule Buchheim



Die neuen Erstklässler der Grundschule Buchheim mit Ihrer Lehrerin Frau Longo.

Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/ Neuhausen ob Eck

Neue Gemeinschaftsschüler mit Aufnahmefeier begrüßt

Insgesamt 20 Fünftklässler konnte Schulleiter Otmar Zwick am Dienstag der ersten Schulwoche zu einer kleinen Aufnahmefeier unter Pandemie-Bedingungen in der Aula der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen begrüßen. Er freute sich, dass viele Eltern ihre Kinder zu diesem wichtigen Ereignis begleiteten.



Gestaltet wurde die Feier von Schülern der sechsten Klasse unter der Anleitung von Frau Löffler. Mit einem Lieder-Ratespiel und dem Mitmachspiel 1, 2 oder 3 ... unterhielten sie die Fünftklässler und deren Eltern bestens.

Im Anschluss ging es gemeinsam mit Schulsozialpädagogen Jakob

Hofer, Herrn Letsch und Herrn Rudolf auf den Pausenhof zu einem Kennenlernspiel. Währenddessen erhielten die Eltern von Klassenlehrer Jürgen Lange einige Informationen zum neuen Schuljahr und bekamen die Gelegenheit die Lernräume zu besichtigen. Weil der Unterricht in der Gemeinschaftsschule ein besonderes Raumkonzept erfordert, war dies natürlich ein außerordentlich spannender Moment.

Klasse 5: Alan Abdulrahman, Silas Bitsch, Max Büttner, Thilo Häsler, Jason Kaiser, Ahmad Khalil, Max Mager, Robin Mayer, Haji Sabir, Nele Büttner, Arina Calej, Zeynep Ersöz, Stella Fiedler, Selmina Halilagic, Keri Metelyov, Laura Montero-Riemann, Lena Montero-Riemann, Emily Schad, Kimberly Selei, Amy Weggler

Die Gemeinschaftsschule bekommt erneut Verstärkung Kurdia Agirman und Cedric Bodenhöfer treten ihre FSJ-Stelle an

Mit großer Freude konnte die Schulleitung und das Kollegium der Grund- und Gemeinschaftsschule zu Beginn des Schuljahres die beiden neuen FSJ-ler Kurdia Agirman und Cedric Bodenhöfer begrüßen. Gerade jetzt, in der Zeit der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Veränderungen des Schulalltags, ist die zusätzliche Unterstützung von unschätzbarem Wert.

Frau Agirman und Herr Bodenhöfer sind hauptsächlich in drei Bereichen eingesetzt. Während des Vor- und Nachmittags unterstützen sie die Lehrkräfte beim personalisierten Lernen. In diesen Zeiten arbeiten die Schülerinnen und Schüler teilweise alleine, teilweise in Teams weitestgehend selbstständig. Dennoch brauchen sie Ansprechpartner und Hilfestellungen. Der zweite Bereich ist die Begleitung beim Mittagessen und der dritte Bereich die Aufsicht beim Ankommen der Schüler, während der Pausen und im Mittagsband zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht.

Die Erfahrungen, die die beiden während dieses freiwilligen sozialen Jahres machen, können für die Berufswahl von entscheidender Bedeutung sein. Gleichfalls bietet es eine Chance zur persönlichen Weiterentwicklung.

Jakob Hofer tritt die Nachfolge von Melanie Haas als Schulsozialarbeiter an



Schweren Herzens und mit viel Wehmut musste die Schule von der langjährigen Schulsozialarbeiterin Frau Melanie Haas Abschied nehmen. Sie fand einen neuen Wirkungskreis in ihrem Ausbildungsschwerpunktbereich.

Sehr erfreulich war, dass mit Jakob Hofer die vakante Stelle schnell besetzt werden konnte und damit ein nahtloser Übergang gewährleistet war.

Entsprechend neugierig schauten die Kinder und Jugendlichen dann schon, als sie den „Neuen“ zum ersten Mal zu Gesicht bekamen. Natürlich möchte Herr Hofer diese Neugierde gleich nutzen, um sich bekannt zu machen. So besucht er alle Klassen und Elternabende, nimmt an den meisten Konferenzen und Besprechungen teil und sucht die Gespräche mit allen am Schulleben Beteiligten. „Schulsozialarbeit ist für mich zuhören, ermutigen, motivieren, unterstützen, helfen, beraten, begleiten, vernetzen, vermitteln, betreuen, vorbeugen“ strahlt der junge, sympathisch wirkende Pädagoge über sein neues Aufgabenfeld.

Martin-Heidegger-Gymnasium Meßkirch

Elternabende am Martin-Heidegger-Gymnasium

Termine:

Mittwoch, 14. Oktober 2020	18.30 - 20 Uhr	Elternabend Kl. 5
Mittwoch, 14. Oktober 2020	20 - 21.30 Uhr	Elternabend Kl. 7
Donnerstag, 15. Oktober 2020	18.30 - 20 Uhr	Elternabend Kl. 6
Donnerstag, 15. Oktober 2020	20 - 21.30 Uhr	Elternabend Kl. 8
Mittwoch, 21. Oktober 2020	18.30 - 20 Uhr	Elternabend Kl. 9
Mittwoch, 21. Oktober 2020	20 - 21.30 Uhr	Elternabend Kl. 10
Donnerstag, 22. Oktober 2020	18.30 - 20 Uhr	Elternabend Kl. 11
Donnerstag, 22. Oktober 2020	20 - 21.30 Uhr	Elternabend Kl. 12

Realschule Mühlheim

Personalkarussell an der Realschule Mühlheim

Ende des vergangenen Schuljahres verabschiedeten sich drei wohlverdiente Lehrer der Realschule Mühlheim in den Ruhestand. Neben dem Schulleiter Rainer Abbt (Bericht folgt) und Konrektor Edgar Moser (siehe gesonderter Bericht) verließ auch Realschullehrer Jürgen Zepf die Schule.

Der in Löffingen aufgewachsene Jürgen Zepf, der seit langem in Fridingen wohnhaft ist, war seit dem 01.08.1988 an der Realschule tätig. Er unterrichtete in seinen drei Fächern Mathematik, Geschichte und katholische Religion. In seiner Schullaufbahn nahm er verschiedene Tätigkeiten wie die des Klassenlehrers oder die des SMV-Lehrers an. Ebenso war er unter anderem in der schulinternen Rotkreuzausbildung tätig und veranstaltete ökumenische Gottesdienste sowie religiös-geschichtlich gestaltete Fahrten. Jürgen Zepf trat am 02.08.2020 seinen Ruhestand an.

Neben den drei Genannten verließ auch Bianca Heinzelmann die Schule, die nach ihrem erfolgreich bestandenen Referendariat in ihre Heimat zurückkehrt.

Zudem verabschiedeten sich drei Lehrerinnen (Rebecca Abt, Stefanie Moser und Katja Senger) in den Mutterschutz bzw. in Elternzeit.

Jedoch hat die RS Mühlheim nicht nur Abgänge, sondern auch den ein oder anderen Zugang zu vermelden. Während die Realschullehrerinnen Sonja Launer, Tanja Martin und Kathrin Zeiser nach einer familiär bedingten Auszeit zurückkehren, gibt es mit Yagmur Bayrak (aus Tuttlingen), Jakob Hafner (aus Denkingen) und Lina Steidle (aus Nusplingen) auch drei neue Gesichter an der RSM.

Konrektor Edgar Moser verlässt die Realschule Mühlheim

Der 66jährige Edgar Moser verabschiedet sich nach 36 Jahren Realschule Mühlheim, von denen er 14 Jahre als Konrektor tätig war, in den Ruhestand.

Edgar Moser stammt aus dem Mühlheimer Stadtteil Stetten, wo er heute noch wohnhaft ist, trat am 01.08.1984 seinen Dienst an der Realschule an. Von Mai 2006 bis zum Beginn seines Ruhestandes am 02.08.2020 (und nicht bis 2019, wie es fälschlicherweise im Gränzbote zu lesen war) war er an der Realschule als Konrektor tätig und wurde als stellvertretender Schulleiter zu einem wichtigen Bestandteil der Schulleitung.

Edgar Moser wurde vor allem für seine Strukturiertheit, seinen Gerechtigkeitsinn, seine Zuverlässigkeit und sein Wissen sehr geschätzt. Trotz seiner vielfältigen Aufgaben als Konrektor, ließ er es sich nie nehmen, verschiedene Klassenstufen in seinen studierten Fächern Deutsch, katholische Religion und Sport zu unterrichten. Dabei führte er Jahr für Jahr Schulklassen im Fach Deutsch durch die Abschlussprüfung.

Des Weiteren nahm er für den größten Teil seiner Dienstzeit die Aufgaben des Klassenlehrers und die des Fachschaftsleiters für das Fach Deutsch wahr. Auch im Fach Sport fungierte er zeitweise als Fachschaftsleiter. Zudem war er alljährlich bei der Organisation und der Durchführung eines katholischen Gottesdienstes federführend.

Termine:

Di. 29.09.20:	Klassenpflegschaftsabend Kl. 5a, Beginn 19.30 Uhr Aula Realschule Mühlheim
Mi. 30.09.20:	Klassenpflegschaftsabend Kl. 5b, Beginn 19.30 Uhr Aula Realschule Mühlheim
Do. 01.10.20:	Klassenpflegschaftsabend Kl. 5c, Beginn 19.30 Uhr Aula Realschule Mühlheim



Interessantes und Wissenswertes



Naturpark Obere Donau/ Haus der Natur



Inzigkofen. Wildromantische Felsenwanderung durch den Inzigkofen Park. Freitag, 2. Oktober, 15 bis ca. 17:30 Uhr. (Anmeldung bis 29.09.)

Die Teilnehmenden lassen sich mitnehmen auf eine einzigartige Begegnung mit den gegebenen Schönheiten in diesem Fleckchen Erde hin zu atemberaubenden Hang- und

Felsenpassagen mit besonderen Ein- und Ausblicken in Schluchten und Donauauen. Sie staunen über Flora und Fauna, überraschende Blickachsen, spannende Bauwerke wie Teufels- und Spinnennetz-Hänge-Brücke und deren Geschichte. Sie lustwandeln zu ehemals „möblierten“ Grotten bis über steile Staffelwege wie die Himmelsleiter hin zum märchenhaften Amalienfelsen. Die Teilnehmenden machen eine Reise in die Zeit des 18./19. Jahrhunderts und erfahren die spannende Lebensgeschichte der Gründerin des Parks, Hohenzollern-Fürstin Amalie Zephyrine, die Anfang des 18. Jahrhunderts im Zeitalter der romantischen Verklärung dieses zauberhafte Fleckchen Erde im Stile eines englischen

Landschaftsgartens anlegen ließ. Dauer: 2,5 Stunden; Treffpunkt: vor der Klosterkirche Inzigkofen, Kirchstraße; Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Gebühr: 6,- €; Anmeldung bis 29. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Immendingen. Zeitreise am Vulkanberg.

Sonntag, 4. Oktober, 10:30 bis 12 Uhr
Eine faszinierende Reise durch die Zeit beim eindrucksvollen Höwenegg. Erlebnisführerin Karin Pietzek vermittelt Wissenswertes von der Urzeit (Fossilienfunde) über die ersten Burgherren bis zum Basaltabbau. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Immendingen. Waldbaden mit Waldmeditation.

Montag, 5. Oktober, 19 bis 20:30 Uhr
Weg von Stress, hin zur Ruhe. Die Teilnehmer genießen Achtsamkeitsübungen und Meditationen mit Anleitung der Druidin Dagita am Höwenegg. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Wilde Sau aus dem Naturpark Obere Donau. Wie sie lebt und wie sie schmeckt.

Samstag, 10. Oktober, 16 bis ca. 18:30 Uhr und Sonntag, 11. Oktober, 9:30 bis ca. 12 Uhr (Anmeldung bis 06.10.)

Fleischskandale wie der Tönnies Skandal geben Anlass zum Umdenken. Wenn Schweinefleisch dann bitte BIO. Das Wildschwein ist der Urahne unserer heutigen Hausschweine. Es lebt wild und es lebt frei - mehr BIO geht also nicht! Wie das Wildschwein lebt, wo das Fleisch herkommt und wie vielseitig man es verwenden kann, zeigt unser Wildtierexperte Armin Hafner bei einer Führung durch den heimischen Wald. Neben allerlei Wissenswerten rund um das schwarze Wild, kleinen Eindrücken von dessen Wohnstube, gibt es auch eine Kostprobe „schweinischer“ Leckereien. Empfohlenes Mindestalter: 7 Jahre; Treffpunkt 10. Oktober: Parkplatz Naturfreundehaus Steighöfe Stetten a.k.M.; Treffpunkt 11. Oktober: Parkplatz Burg Wildenstein.; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 10,- €; Anmeldung bis 6. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Leibertingen. Naturpark-Vespertour.

Samstag, 10. Oktober, 8 bis 12:30 Uhr (Bestellung bis 06.10.)

Auf der Naturpark-Vespertour können die Erzeuger von regionalen Lebensmitteln besucht, die schönsten Gegenden des Naturparks entdeckt und unterwegs ein Naturpark-Vesper genossen werden. Die Vespertour startet am Bäumlehof in Leibertingen. Dort werden die vorbestellten Vespertüten am Samstag, 10. Oktober in der Zeit von 8 bis 12:30 Uhr im „Lädele“ ausgegeben. In der Tüte befindet sich neben allerlei regionalen Leckereien auch ein Wandervorschlag. Am Weg gibt es mehrere Möglichkeiten, Rast einzulegen. Natürlich kann man das Vesper auch einfach so genießen – aber nach ein wenig Bewegung schmeckt es doch gleich viel besser. Treffpunkt: „Lädele“ Bäumlehof, Leibertingen; Ansprechpartner: Nele Feldmann, Naturparkverein Obere Donau; Kosten: Vespertüte für Erwachsene 13,- €, für Kinder (bis 12 Jahre) 8,- €; Informationen und Bestellung bis 6. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Korbflechten mit Weiden. 2-tägiges Seminar am 14. und 15. November (Anmeldung bis 23.10.)

Aus ungeschälten Weidenruten wird ein runder Korb mit Grifflöchern geflochten. Die Teilnehmer lernen die vier wichtigsten Grundtechniken des Flechtens mit Weiden kennen. Am Ende des Kurses sind die Teilnehmer in der Lage, die erworbenen

Fertigkeiten auch für andere Projekte, wie z.B. Zäune oder Rankhilfen, zu nutzen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, ein wenig Durchhaltevermögen schon. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Dieter Deringer; Gebühr: 170,- € inkl. Material; Anmeldung bis 23. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**VHS Außenstelle Fridingen****Feldenkrais**

Die Feldenkrais-Methode ermöglicht, durch kleine, achtsam ausgeführte Bewegungsabläufe eingefahrene Bewegungsmuster zu erkennen, davon allmählich abzurücken und neue, leichtere Möglichkeiten auszuprobieren. Steifheit und Schmerzen verringern sich, und die Beweglichkeit nimmt zu. Bitte mitbringen: eine Yoga-Matte, eine Wolldecke und ein kleines Kissen

FD30102

13 mal mittwochs, ab Mi, 07.10.20, 10:00-11:15 Uhr

Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Kleingruppe

Leitung: Brigitte Hicke

Gebühr: 80,00 €, Mitglieder: 75,00 €

Pilates - für Einsteiger und Fortgeschrittene

Pilates ist eine bewährte Trainingsmethode, die dem Körper mehr Balance und Beweglichkeit vermittelt, unabhängig von Alter und körperlicher Leistungsfähigkeit. Auf gelenkschonende Weise verbessern sich Körperhaltung, Koordination, Atmung und Konzentration. Bitte mitbringen: Isomatte, Kissen, Sportkleidung und rutschfeste Socken. In diesem Kurs werden die Übungen vorwiegend ruhig und langsam ausgeführt.

FD30227

13 mal mittwochs, ab Mi, 07.10.20, 08:30-09:45 Uhr

Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Kleingruppe

Leitung: Brigitte Hicke

Gebühr: 80,00 €, Mitglieder: 75,00 €

English 50 plus Niveau A2**für Teilnehmende ab ca. 50 Jahren mit soliden Grundkenntnissen**

Lehrbuch: Easy English A2.2, Cornelsen-Verlag, ISBN 978-3-06-520817-8
Im Kurs steht das aktive Sprechen im Vordergrund. Der Grundwortschatz und wichtige Sprachstrukturen werden systematisch vermittelt und erweitert.

FD40620R: ab Lektion 11, 2. Teil

15 mal dienstags, ab Di, 29.09.20, 17:30-19:00 Uhr

Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Fridingen

Kleingruppe

Leitung: Ursula Leibinger

Gebühr: 102,00 €, Mitglieder: 97,00 €

**TheaterBahnhof Mülheim**

TheaterBahnhof on Tour - nur einen Katzensprung entfernt starten wir vergnügt in die neue Spielzeit: Samstag/Sonntag 26./27.09. um 15 Uhr zeigen wir „Das Gruffelo-Kind“, eines unserer beliebtesten Kinderstücke für Kinder ab 3 Jahren. Da jagt die clevere, kleine Maus auf vergnügliche Art das Gruffelo-Kind ins Bockshorn. Die pffiffige Maus lässt sich durch nichts erschrecken: Sie überlebt mit Phantasie und Gewitztheit. Und beweist aufs Neue, dass es auf die Größe nicht ankommt! Oder gerade doch? Sie finden die Maus wegen Corona diesmal in der Aula der Lippachtal-Grundschule Mülheim. Wenn Sie einen Platz ergattern wollen, empfehlen wir unbedingt Reservierung: 07463-258 0007 // 0171-805 8869 oder service@theater-bahnhof.de. Sind Sie verhindert? Dann empfehlen Sie uns doch bitte weiter. Eintritt 6,- / 7,- €. Mehr als empfehlenswert! Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kreisverbandsversammlung der Bürgermeister am 14.09.2020 in Spaichingen**Afrikanische Schweinepest**

Durch das Auftreten der „Afrikanischen Schweinepest“ in Brandenburg ganz aktuell, informierte Dr. Laufer vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landratsamts Tuttlingen über die bereits getroffenen Maßnahmen und zusätzlich notwendigen Maßnahmen im Falle des Auftretens dieser Schweinekrankheit in unserer Region. Dabei ging es vor allem auch um die Zuständigkeiten und Aufgaben der Ortspolizeibehörden. Diese gehen beispielsweise von der Schaffung von Sammelstellen für verendete Tiere, über die Einrichtung von Sperren bis hin zu Hilfsdiensten bei der Aufsuche von Kadavern.

Zusammenfassend konnte Dr. Laufer berichten, dass man im Land und im Landkreis gut vorbereitet ist und klare Vorstellungen hat wie vorzugehen ist. Für eine erfolgreiche Bekämpfung aber bedarf es vieler Akteure, insbesondere der Gemeinden.

Ausdrücklich wurde auch erwähnt, dass das Virus nur für Wild- und Hausschweine, nicht aber für andere Nutztiere oder den Menschen gefährlich ist.

Corona

Dank der Unterstützung des Gemeindetags, des Landkreises und vor allem der guten vertrauensvollen Zusammenarbeit unter den Gemeinden im Landkreis Tuttlingen, ist man bisher sehr gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Angesichts des Anstiegs der Fallzahlen, der Lockerungen und vieler anstehender Veranstaltungen war jetzt wieder ein entsprechender Abstimmungsbedarf notwendig.

Um ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht zu gefährden werden die Gemeinden auch weiterhin, vorerst bis 31.12.2020, auf einen persönlichen Besuch bei Jubilaren

verzichten.

Sport- und Schwimmunterricht sind Angelegenheit der Schulen und nicht des Schulträgers, d.h. dass die Schule für die entsprechenden Hygienemaßnahmen während des Unterrichts verantwortlich ist. Das beinhaltet dann auch die entsprechend notwendigen Desinfektionsmaßnahmen etwa der Sportgeräte nach deren Benutzung.

Die Bürgermeister sind sich einig, dass man wo immer es geht, wieder zu einem Stück Normalität zurückkehren muss. Die Menschen müssen auch wieder die Gelegenheit zum Besuch kultureller Veranstaltungen haben. Dabei wird es aber weiterhin Veranstaltungen geben, die auch angesichts der Grippe- und Schnupfenzeit als sehr kritisch anzusehen sind.

Es wird daher keine allgemeine Empfehlung, etwa für das Abhalten von Weihnachtsmärkten und ähnlichen Veranstaltungen geben können. Eine Entscheidung darüber werden die Gemeinden nach den örtlichen Gegebenheiten und der Art des Marktes vor Ort treffen müssen. Eine Handreichung des Landes hierzu steht leider immer noch aus.

Kaum vorstellbar sind dagegen Saalveranstaltungen an Fastnacht. Ansonsten will man hier auch weiter die Entwicklung abwarten.

Dagegen gibt es ein klares Bekenntnis zur Abhalten der Gedenkfeier am Volkstrauertag, allerdings sicherlich in einer etwas anderen Art und Weise. Auch diese muss dann vor Ort individuell geregelt werden. Man war sich aber auch einig darüber, dass

gerade die jetzige Zeit ein Erinnern an die Grauen der Kriege und die Verbrechen der Nazizeit mehr denn je notwendig ist.

Planungen von Veranstaltungen im kommenden Jahr erfolgen grundsätzlich unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der weiteren Entwicklung. Dies gilt insbesondere auch für die nunmehr wieder anstehenden Terminabsprachen mit den Vereinen. Hier haben Gemeinden und Vereine eine besondere Verantwortung, um einerseits das sportliche und kulturelle Leben wieder zu normalisieren, bürgerschaftliches Engagement wieder zu wecken und gemeinsames Feiern zu ermöglichen, aber eben auch das Leben und die Gesundheit der Mitmenschen zu bewahren und zu schützen.

Landratsamt Tuttlingen - Förderprogramm Wohnungsbau

Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfW-Effizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragsteller*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. – Fr., 8–16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Tuttlingen, Tel.: 07461/926-4018.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. (2. Timotheus 1,10b)



Und was sagt man? Danke!

Die nette Konditorin schenkt dem Kind ein Brötchen. „Und was sagt man?“, ermahnt der Vater den Kleinen freundlich. „Noch eins“, antwortet der Zweijährige. Dem Vater schießt die Röte ins Gesicht. Die Verkäuferin lächelt. Sie hat verstanden: Das Kind freut sich über das Geschenkte. Man kann hinter der Bitte um mehr durchaus einen Dank erkennen. Das eingeeübte Danke-Sagen will daran erinnern, dass nichts selbstverständlich ist, auch nicht die kleinen freundlichen Gesten unserer Mitmenschen auch nicht die unscheinbaren oder scheinbar selbstverständlichen Dinge: das Dach über dem Kopf, das tägliche Brot, die Familie, die Freunde, für die Katze, den Hund. Oft lernt man durch Entbehrungen oder Verluste, den Reichtum unseres Lebens und Gottes Gaben zu erkennen. Das Erntedankfest ist deshalb ein wichtiger Sonntag in unserem Festkreis. Er mag manchen wie die Frage des Vaters erscheinen: „Und was sagt man?“ Voraussetzung ist jedoch, dass ich danken gelernt habe.

Doch nur ein Einüben in das Danken kann zu wirklicher Dankbarkeit führen. Dietlind Steinhöfel

Liebe Gemeindemitglieder,

diese Formulierung „Und wie sagt man?“ kennen vermutlich viele noch aus Ihrer Kindheit.

Dabei ist doch die Antwort des Zweijährigen so viel ehrlicher und kreativer als ein einfaches „Danke“. Ich gebe zu: Ich habe so mein Problem mit diesem Wort und auch mit dem Erntedankfest. Wie schnell sagen wir das so dahin, weil wir es als Höflichkeitsfloskel seit Kindheitstagen einstudiert haben: „Dankel!“ Für mich hat dieses kleine Wort im Alltag oft nicht viel mit dem tief empfundenen Gefühl der Dankbarkeit zu tun, das sicher die meisten unter uns auch kennen. Dann, wenn wir uns Sorgen um etwas gemacht haben: darum, wie eine Sache ausgeht. Wenn wir Angst hatten, dass einem uns nahestehenden Menschen etwas passiert ist. Wenn jemand nach einer schweren Krankheit wieder gesund geworden ist oder gelernt hat mit einer Einschränkung zu leben. Das sind alles Dinge, bei denen wir echte Dankbarkeit empfinden. Aber Erntedank? Mal Hand auf's Herz: Diejenigen unter uns, die den Krieg und die entbehrungsreichen Nachkriegsjahre noch hautnah miterlebt haben, die wissen vielleicht noch was es bedeutet, zu wenig zu essen zu haben, sich Sorgen um das täglich Brot zu machen. Aber wir, die wir im Wohlstand aufgewachsen sind? Sind wir wirklich noch dazu in der Lage, tiefe Dankbarkeit für ein Marmeladenbrot oder eine Currywurst zu empfinden? Ich habe meine Probleme mit dem Erntedankfest, weil mir da zu oft einfache „Dankesfloskeln“ verwendet werden. Und trotzdem kann uns Erntedank auch und besonders in diesem Jahr daran erinnern: Es ist nicht selbstverständlich, dass es uns gut geht.

Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 27. September 2020

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de



Herzliche Einladung zur Mitarbeit am Körnerbild in der Ev. Kreuzkirche Fridingen

Thema „Vom Getreidekorn zum Brot“

Wir freuen uns über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns bei der Herstellung des Körnerbildes unterstützen. In diesem Jahr werden fünf kleinere Bilder hergestellt, so kann „mit Abstand“ an Einzelstischen gearbeitet werden..

Die Bilder werden dann am Erntedankfest im Kirchenraum ausgestellt und können „mit Abstand“ betrachtet werden.

Geplant ist, über einen Zeitraum von zwei Wochen an den Bildern zu arbeiten:

Von Montag, 21.09. – Freitag, 25.09. und Montag, 28.09. – Donnerstag, 01.10. jeweils nachmittags ab 14 Uhr bis ca. 17 Uhr in der Kreuzkirche Fridingen.

Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht oder auch anbieten möchte, kann sich gerne bei Ursula Leibinger melden, Tel. 7124.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit. Erika Schnell, Margit Heimann, Ursula Leibinger

Vorschau: Erntedankfest in Mühlheim

Das Erntedankfest wird am Sonntag, 04. Oktober in Mühlheim gefeiert.

Wir freuen uns über Erntegaben und Blumenspenden, um die Kirche festlich zu schmücken und unseren Dank zum Ausdruck zu bringen.

Die genauen Uhrzeiten zur Abgabe in Mühlheim und Fridingen werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

Auch dieses Jahr kommen unsere Erntedankgaben dem Tafelladen in Tuttlingen zugute.

Im Tafelladen sind vor allem haltbare Lebensmittel willkommen:

Gewürze, Nudeln, Reis, Linsen, Zucker, Tee, Kaffee, Kaba, Kekse, Waffeln, Cornflakes, Müsli usw..

Gebraucht werden auch Seifen, Waschmittel, Zahnbürsten....

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag

von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

